

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

-  Gemischte Bauflächen (geplant)
-  Gewerbliche Bauflächen (geplant)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf (geplant); Zweckbestimmung:
-  Feuerwehr (geplant)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bestand)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:
-  Abwasser (Regenrückhaltebecken, Planung)

Grünflächen

-  Private Grünflächen; Zweckbestimmung:
-  Hühnerhaltung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (Bestand)

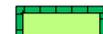
Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft (Bestand)

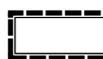
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),
 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Planung)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	26.06.2017
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	03.07.2017
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	10.02.2018
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	12.02.2018 16.03.2018
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	09.12.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	17.12.2020 29.01.2021
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	22.04.2021
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	26.04.2021 17.05.2021
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	_____
Die Bekanntmachungen erfolgen gemäß Hauptsatzung der Stadt Schlitz im <i>Schlitzer Bote</i> .	

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Absatz 4 BauGB und Hinweise:

Deutsche Telekom AG:
 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

RP Gießen Dez. 41.4 Altlasten:
 Im Bereich der nordwestlichen Ausgleichsfläche (Flur 3 Flst. 19/1) wird darauf hingewiesen, dass sich unmittelbar nördlich angrenzend eine nicht näher untersuchte Altablagerung (535.015.130-000.010) befindet.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schlitz, den _____

 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Schlitz, den _____

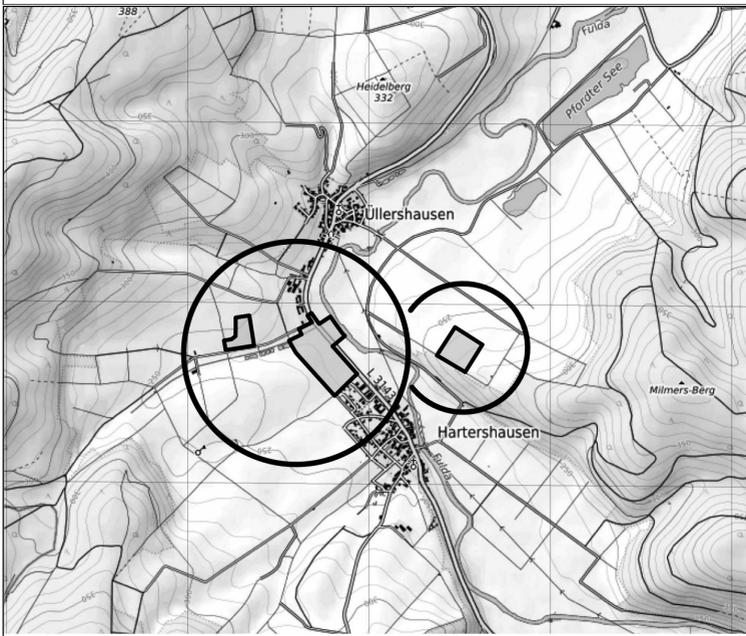
 Bürgermeister



Stadt Schlitz, Stadtteil Hartershausen

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich "Fuldaer Straße"



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) M: 1: 25.000



PLANUNGSBÜRO FISCHER

Im Nordpark 1 - 35435 Wetztenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Feststellungsexemplar	Stand:	07.11.2017
	07.02.2018	12.04.2018
	15.09.2020	14.10.2020
	21.04.2021	19.08.2021
Projektleitung:	Wolf	
CAD:	Wellstein / Beil	
Maßstab:	1 : 10.000	
Projektnummer:	162217	